

Schleswig-Holsteinsicher Landtag
Umdruck 19/764

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Kiel, 16. März 2018

**Bemerkungen 2017 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2015
- Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 01.12.2017, Druck-
sache 19/364**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Beschluss vom 13. Dezember 2017 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag in seiner 7. Tagung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt mit der Maßgabe, die vom Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages in der Drucksache 19/364 angeregten Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Hierzu heißt es unter Tz. 5 (Abs. 2) zu o.a. Drucksache wie folgt:

„Wiederholt kam es zu überplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen ohne Einwilligung des Finanzministeriums. Die Dienststellen müssen die Bestimmungen zur Deckungsfähigkeit und die Haushaltsvermerke genauer beachten, um ungenehmigte Haushaltsüberschreitungen zu ver-

meiden. Die Beauftragten für den Haushalt der Ministerien haben die Deckungsringe zu kontrollieren und gegebenenfalls den Haushaltsvermerken anzupassen. Über die Ergebnisse der Kontrolle und gegebenenfalls durchgeführten Anpassungen ist dem Finanzausschuss bis zum Ende des 1. Quartals 2018 zu berichten“.

Dazu hat das Finanzministerium mit Schreiben vom 18. Dezember 2017 um entsprechende Beiträge gebeten, die inzwischen vom Landtag, der Staatskanzlei und den Ressorts vorgelegt wurden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Häuser verstärkt die Deckungsringe kontrollieren, die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermehrt schulen lassen sowie die Aufgaben zentralisieren.

Die vorgelegten Beiträge werden dieser Finanzausschussvorlage als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Karin Reese-Cloosters



DER PRÄSIDENT DES
SCHLESWIG-HOLSTEINISCHEN
LANDTAGES

Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel
Finanzministerium Schleswig-Holstein

Postfach 7127
24171 Kiel

13. März 2018

**Bemerkungen 2017 des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein mit
Bericht zur Landshaushaltsordnung 2015
Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom
01.1.2017, Drucksache 19/364**

zu dem in der Drucksache 19/364 unter Tz. 5 Abs. 2 erbetenen Beitrag berichte
ich wie folgt:

Die Deckungsringe werden kontrolliert und bei Abweichungen in Übereinstim-
mung mit den bestehenden Haushaltsvermerken gebracht.

Die im Haushaltvollzug und der Haushaltsplanung tätigen Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter erhalten regelmäßig Fortbildungen im Bereich Haushaltswesen und
Anwenderschulungen für das Programm SAP.

Mit freundlichen Grüßen


Uwe Eichstedt

Der Ministerpräsident | Staatskanzlei
Postfach 71 22 | 24171 Kiel
Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

13. März 2018

**Bemerkungen 2017 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2015
- Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 01.12.2017,
Drucksache 19/364**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den Feststellungen zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2015 hat der Landesrechnungshof auf wiederholte überplanmäßige Haushaltsüberschreitungen ohne Einwilligung des Finanzministeriums hingewiesen. Die Dienststellen müssten die Bestimmungen zur Deckungsfähigkeit und die Haushaltsvermerke genauer beachten, um ungenehmigte Haushaltsüberschreitungen zu vermeiden.

Um im Bereich des Einzelplans 03 Überschreitungen ohne Einwilligung des Finanzministeriums zu vermeiden, wird anhand von Haushaltsüberwachungslisten eine monatliche Budgetkontrolle durchgeführt.

Darüber hinaus werden die aufgrund von Haushaltsvermerken und aufgrund von Bestimmungen zur Deckungsfähigkeit eingerichteten budgeterhöhenden Einnahmen und Deckungsringe jährlich kritisch betrachtet und bei Bedarf angepasst.

Haushaltstitel ohne Zuordnung zu einem Deckungsring erhalten unterjährig die notwendigen Budgetzuweisungen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Carola Drechsler
Beauftragte für den Haushalt

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

per E-Mail

Finanzministerium des
Landes Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

8. März 2018

**Bemerkungen 2017 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2015
- Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 01.12.2017,
Drucksache 19/364
Tz. 5 Feststellungen zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2015**

zu dem unter Tz. 5 erbetenen Bericht lege ich den folgenden Beitrag für den Geschäftsbe-
reich des MILI vor:

Die Haushaltssachbearbeiter/-innen des MILI überprüfen zu Beginn eines jeden Haus-
haltsjahres die Deckungsbeziehungen im SAP-Verfahren auf Übereinstimmung mit dem
aktuellen Haushaltsgesetz und zugehörigem Haushaltplan. Unnötige Deckungs- und Zu-
flussvermerke werden gelöscht bzw. an die neuen Gegebenheiten angepasst. Um unter
anderem die Qualität der Mittelbewirtschaftung zu erhöhen, hat das MILI im Jahre 2015
das Anordnungswesen überwiegend zentralisiert. Im dadurch entstandenen Servicebüro
werden die zur Erfassung vorgelegten Belege auf Einhaltung der Vorgaben nach den VV-
ZBR geprüft. Die Stichprobenprüfungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass sich
dadurch die Qualität der Belege und die Abwicklung der Zahlungsvorgänge deutlich ver-
bessert haben. Dies wird gestützt durch den Tatbestand, dass in den letzten Jahren im
Geschäftsbereich des MILI keine überplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen ohne Ein-
willigung des FM vorkamen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Martin Wendt

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Finanzministerium Schleswig-Holstein

06.03.2018

**Bemerkungen 2017 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2015
-Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 01.12.2017,
Drucksache 19/364, erbetener Beitrag zu Tz. 5 Abs. 2**

Der Landesrechnungshof hat bei seiner Stichprobenprüfung der Haushaltsrechnung 2015 festgestellt, dass es wiederholt zu überplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen ohne Einwilligung des Finanzministeriums kam und die Bestimmungen zur Deckungsfähigkeit und die Haushaltsvermerke genauer beachtet werden müssen.

Auch wenn der Einzelplan 05 hiervon nicht betroffen ist, werden natürlich regelmäßig die angelegten Deckungsringe kontrolliert und bei Veränderungen im Haushaltsvollzug entsprechend angepasst.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Frank Muschke
Beauftragter für den Haushalt

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

08.03.2018

**Bemerkungen 2017 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2015; Bericht und Beschlussempfehlung des
Finanzausschusses vom 01.12.2017, Drucksache 19/364**

hier: **Beitrag zur Tz. 5 - Feststellungen zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht
2015**

mit Beschluss vom 13. Dezember 2017 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung aufgefordert, die vom Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages in der Drucksache 19/364 angeregten Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

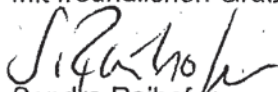
Unter der Tz. 5 Feststellung zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2015 wird darauf hingewiesen, dass es wiederholt zu überplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen ohne Einwilligung des Finanzministeriums kam. Die Dienststellen sollen die Bestimmungen zur Deckungsfähigkeit und die Haushaltsvermerke prüfen, ggf. anpassen und genauer beachten, um dieses zu vermeiden. Über die Ergebnisse der Kontrolle ist dem Finanzausschuss zu berichten.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, Technologie und Tourismus (MWVATT) ist von den überplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen ohne Einwilligung des Finanzministeriums nicht betroffen.

Die Mittelverteilung und Mittelbewirtschaftung in SAP erfolgt im MWVATT ausschließlich im Haushaltsreferat, um überplanmäßige Haushaltsüberschreitungen ohne Einwilligung des Finanzministeriums zu vermeiden. Hier wird auch regelmäßig geprüft, ob die Deckungsringe weiterhin den Bestimmungen der Deckungsfähigkeit und den aktuellen Haushaltsvermerken entsprechen.

Die Mittelverteilung an die mit der Bewirtschaftung beauftragten Stellen erfolgt ebenfalls ausschließlich über das Haushaltsreferat. Die Bewirtschaftung wird ebenfalls regelmäßig durch das Haushaltsreferat kontrolliert.

Mit freundlichen Grüßen



Sandra Raihofer
Beauftragte für den Haushalt

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

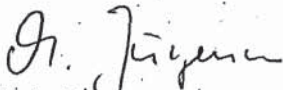
08.03.2018

**Bemerkungen 2017 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2015
- Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 01.12.2017,
Drucksache 19/364**

Der Landesrechnungshof hat bei der Prüfung der Landeshaushaltsrechnung festgestellt, dass es wiederholt zu Überschreitungen von Haushaltsansätzen ohne Einwilligung des Finanzministeriums gekommen ist. Die Dienststellen werden aufgefordert, die Bestimmungen zur Deckungsfähigkeit und die Haushaltsvermerke genauer zu beachten, um ungenehmigte Haushaltsüberschreitungen zu vermeiden.

Im Bereich des Einzelplanes 07 sind im Haushaltsjahr 2015 keine Überschreitungen ohne Einwilligung des Finanzministeriums festgestellt worden. Die eingerichteten Deckungsringe werden regelmäßig überprüft und bei Veränderungen den Gegebenheiten angepasst. In Bereichen, wo von der Möglichkeit Deckungsringe einzurichten kein Gebrauch gemacht worden ist, werden Mittel im Wege der Deckungsfähigkeit bedarfsgerecht zugewiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Mark Jürgensen
Der Beauftragte für den Haushalt

Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz
und Gleichstellung | Postfach 71 45 | 24171 Kiel
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

27.02.2018

**Bemerkungen 2017 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2015
- Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 01.12.2017,
Drucksache 19/364
hier: Beitrag zur Berichtspflicht zu Tz. 5 der Voten zu den Bemerkungen 2017**

Bezug: Dortiges Schreiben vom 18.12.2017 – VI 205 - H 3045 - 2015 - 001

Mit Beschluss vom 13. Dezember 2017 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag in seiner 7. Tagung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt mit der Maßgabe, die vom Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages in der Drucksache 19/364 angeregten Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Gemäß der Teilziffer 5 erwartet der Finanzausschuss, dass die Dienststellen die Bestimmungen zur Deckungsfähigkeit und die Haushaltsvermerke genauer beachten, um ungenehmigte Haushaltsüberschreitungen zu vermeiden. Hierzu bittet er die Beauftragten für den Haushalt der Ministerien, die Deckungsringe zu kontrollieren, diese gegebenenfalls den Haushaltsvermerken anzupassen und über die Ergebnisse der Kontrolle sowie eventuell durchgeführten Anpassungen bis zum Ende des 1. Quartals 2018 zu berichten.

Mit hiesigem Schreiben vom 17.01.2018 wurden hier im Hause sowie im nachgeordneten Geschäftsbereich der Bericht und die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 01.12.2017, Drucksache 19/364, mit der Auflage bekannt gegeben, die Bestimmungen zur Deckungsfähigkeit und die Haushaltsvermerke (zukünftig) genauer zu beachten, um ungenehmigte Haushaltsüberschreitungen zu vermeiden. Darüber hinaus wurden mit gleichem Schreiben die hier im Hause sowie die im nachgeordneten Bereich für die Mittelverteilung/ Mittelbewirtschaftung zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß Teilziffer 5 Abs. 2 der Drucksache 19/364 gebeten, die im jeweiligen Zuständigkeitsbereich vorhandenen Deckungsringe zu kontrollieren, diese gegebenenfalls den Haushaltsvermerken anzupassen und mir hierzu anschließend zu berichten.

Nach den eigenen Ermittlungen und den entsprechenden Rückmeldungen kann ich berichten, dass sämtliche eingerichteten Deckungsringe in meinem Geschäftsbereich durch die zuständigen Dienststellen kontrolliert wurden, wobei die Bestimmungen zur Deckungsfähigkeit und die Haushaltsvermerke beachtet worden sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Klaus Dietrich Neuhausen

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel
Finanzministerium des Landes Schleswig-
Holstein

Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

7. März 2018

**Bemerkungen 2017 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2015
- Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 01.12.2017,
Drucksache 19/364
Stellungnahme zu Tz. 5 (Abs. 2, letzter Satz)**

Im Bereich des Ministeriums für Soziales, Gesund, Jugend, Familie und Senioren (MSGJFS) werden die Titelverwalter aus den Fachabteilungen in regelmäßigen Abständen dazu angehalten ihre Titel und die Deckungsbeziehungen zu prüfen und zu kontrollieren. Bei der Feststellung von Fehlern erfolgt sofort die Kontaktaufnahme mit dem Haushaltsreferat, um gemeinsam, zeitnah eine Klärung und Behebung des Fehlers herbei zu führen.

Des Weiteren erfolgt eine zusätzliche Kontrolle durch das Haushaltsreferat, ob es zu überplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen kommt. Diese Kontrolle wird mindestens alle 4 Wochen durchgeführt. Sofern Fehler festgestellt werden, werden diese unmittelbar mit den Fachabteilungen geklärt und bereinigt.

Mit freundlichem Gruß


Norbert Jansen
-Beauftragter für den Haushalt-

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 Kiel
Finanzministerium Schleswig-Holstein

Postfach 7127
24171 Kiel

03. März 2018

**Bemerkungen 2017 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2015
-Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 01.12.2017,
Drucksache 19/364**

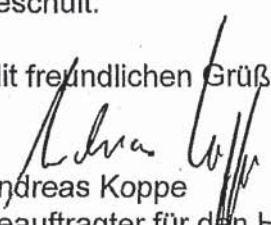
Zu dem unter Tz. 5 Abs. 2 erbetenen Beitrag berichte ich wie folgt:

Das Ergebnis der Stichprobenprüfung der Haushaltsrechnung 2015 durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein wurde zum Anlass genommen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienststelle aufzufordern, die Bestimmungen zur Deckungsfähigkeit und die Haushaltsvermerke genau zu beachten.

Des Weiteren wurden die Deckungsringe kontrolliert und soweit es erforderlich ist, werden die Haushaltsvermerke mit Haushaltsanmeldung 2019 angepasst.

Sowohl durch interne als auch externe Fortbildungen werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung und auch der nachgeordnete Bereich im Bereich Haushaltswesen und SAP geschult.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Koppe
Beauftragter für den Haushalt